

# I n s e r a t e.

---

## B e i f u n g

des

schweizerischen Finanzdepartements an die eidgenössische  
Staatskasse, zuhanden sämtlicher eidgenössischer Zoll-  
und Postkassen.

---

Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß in unserm Ver-  
kehr hie und da päpstliche Goldmünzen, und namentlich *Rehn-* und  
*Zwanzigfrankenstücke* wahrgenommen werden.

Da bekanntlich Rom dem Pariser Münzvertrage vom 23. Christ-  
monat 1865 nicht beigetreten ist und wir überdies keine Garantie dafür  
haben, daß nicht auch bei den Goldstücken, wie dieß bei den von unserm  
Gebiet entfernten Silberscheidesorten leider der Fall war, Abweichungen  
von den in der soeben erwähnten Convention (Art. 2) vorgeschriebenen  
Toleranzen vorkommen, so ersuchen wir Sie hiermit, die geeigneten  
Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, daß unter irgend einem  
Vorwande *römische Goldmünzen* an unsern Kassen ange-  
nommen werden.

Bern, den 9. Mai 1870.

Eidg. Finanzdepartement:  
**P. Cérésole.**

---

## Bekanntmachung.

---

### Korrespondenzen nach China und Japan über die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Korrespondenzen nach China und Japan, welche gegenwärtig über Frankreich (Marseille) und über Italien (Brindisi) geleitet werden, können, nach neulich hier eingegangenen Mittheilungen, nunmehr auch mit Vortheil über die Vereinigten Staaten von Amerika befördert werden.

Die Verbindungen für den Rest des laufenden Jahres finden statt wie folgt:

Um in St. Francisco zum Anschlusse an die den 1. jedes Monats dort auslaufenden Postdampfer rechtzeitig einzutreffen, müssen die Korrespondenzen spätestens mit den von Basel an hienach bezeichneten Tagen abgehenden direkten Briefpaketen nach New-York abspedit werden können:

#### Abgang von Basel:

7. Juni	IX <sup>5</sup> .	Abends.
7. Juli	IX <sup>5</sup> .	"
8. August	8 <sup>45</sup> .	Morgens.
6. September	IX <sup>5</sup> .	Abends.
6. Oktober	IX <sup>5</sup> .	"
7. November	8 <sup>45</sup> .	Morgens.
6. Dezember	IX <sup>5</sup> .	Abends.

#### Ankunft in:

Yokohama	nach	circa	47	Tagen.
Hong-Kong	"	"	56	"
Shanghai	"	"	70	"

Die Tarzbedingungen über die Vereinigten Staaten sind im Vergleich zu denjenigen über Frankreich und Italien folgende:

Nach China u. Japan.	Ueber die Ver. Staaten.				Ueber Frankreich.				Ueber Italien.			
	Frankatur.		Gewichtssatz.	Taxe.	Frankatur.		Gewichtssatz.	Taxe.	Frankatur.		Gewichtssatz.	Taxe.
			Gr.	Et.			Gr.	Et.			Gr.	Et.
Briefe . . .	Obligat.	Landungshafen im indischen oder chinesischen Ozean.	15	100	Freistehend.	Best.***	7 1/2	100	Obligat.	Landungshafen im indischen oder chinesischen Ozean.	7 1/2	95
Drucksachen . .	"	"	40	50*	Obligat.	Landungshafen im indisch-chine- sichen Ocean.	40	20	"	"	40	12
Waarenmuster .	"	"	40	50	(wie Briefe.)				"	"	100	50
Chargébriefe .	"	"	15	100** u. 90 Rekon- Gebühr.	Obligat.	Best.***	7 1/2	200	u n z u l ä s s i g.			

\*) Für Zeitungen 40 Et.  
\*\*) Nur nach Yokohama und Shanghai.

\*\*\*) Nur nach Hong-Kong und  
Shanghai in China und Yokohama  
in Japan. Für das übrige China und  
Japan besteht obligatorische Frankatur bis  
zum Landungshafen und sind Chargébriefe  
unzulässig.

## D e k a n n t m a c h u n g .

---

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche die Todscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 2) Für einen Dr. Carl Haab?, gebürtig aus der Schweiz, gestorben am 27. Juli 1867 zu Huaro in Peru.
- 1) Für einen Johannes Hüesch?, gew. Mechaniker, Schweizer, gestorben zu Konstantinopel im deutschen Spital am 12. Januar 1870 im Alter von 27 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 20. Mai 1870.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## A u s s c h r e i b u n g .

---

Die Stelle eines Instructors II. Klasse der Scharfschützen, mit einer jährlichen Befoldung von Fr. 2200, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich für diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und in Begleit der nöthigen Zeugnisse über ihre Befähigung bis längstens den 28. Mai nächsthin dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 13. Mai 1870.

**Eigenössiges Militärdepartement.**

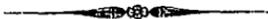
---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 8. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 2) Postkommis in Laufenburg (Aargau). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 8. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 3) Fußbote in Jussy (Genf). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 8. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Balz und Bote nach Cumbels und Flanz. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 8. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 5) Postverwalter in Samaden (Graubünden), mit der Verpflichtung, für den Paketdienst zu sorgen. Jahresbesoldung Fr. 1800 bis Fr. 2200,  $\frac{2}{3}$  der Provisionen. }  
Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 6) Postkommis in Samaden. Jahresbesoldung Fr. 900, nebst  $\frac{1}{3}$  der Provisionen. }
- 7) Briefträger in Samaden. Jahresbesoldung Fr. 600, nebst Faktage-Provision. }
- 8) Telegraphist in Romont (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. }  
Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 9) Telegraphist in La Tour de Peilz (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. }
- 10) Telegraphist in Weesen (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 11) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Anteil an der Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juni 1870 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Basel.

- |  |  |
|--|--|
| 1) Postverwalter in Thun.  | } Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 1. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Zwei Postkommis in Thun.  |  |
| 3) Büreau diener auf dem Hauptpostbureau in Zürich. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 1. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion in Zürich.    |  |
| 4) Postkommis in Yverdon. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 1. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |  |
| 5) Posthalter in Romont. Jahresbesoldung Fr. 1320. Anmeldung bis zum 1. Juni 1870 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.  |  |
| 6) Telegraphist in Sissach (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 8. Juni 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.     |  |



## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.05.1870
Date	
Data	
Seite	487-492
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 493

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.